

# Vertretungskonzept der Grundschule Bornum am Harz

### Allgemeine Grundsätze

Grundlage für das Vertretungskonzept ist Pkt. 4.1.11 aus dem Erlass des MK vom 3.2.2004 "Die Arbeit in der Grundschule".

Im Vertretungsfall wird darauf geachtet, dass die beiden Hauptfächer Deutsch und Mathematik täglich jeweils mit einer Unterrichtsstunde erteilt werden. Es sollen Hausaufgaben aufgegeben werden.

Sollte bei einem kurzfristigen Ausfall einer Lehrkraft weder eine andere Lehrkraft noch ein pädagogischer Mitarbeiter/ eine pädagogische Mitarbeiterin als Vertretung zur Verfügung stehen, so wird in der Regel die betroffene Klasse aufgeteilt.

Die Klassenlehrer der zweiten, dritten und vierten Klassen hängen einen Aufteilungsplan ihrer Klasse an einem gut sichtbaren Platz im Klassenraum auf. Zusätzlich soll sich im Klassenbuch und im Vertretungsordner eine Liste befinden.

Die ersten Klassen werden grundsätzlich **nicht** aufgeteilt. Im Vertretungsfall werden möglichst nur Lehrkräfte im ersten Schuljahr eingesetzt.

Für jede Klasse gibt es einen Vertretungsordner, der von den Lehrkräften der Klasse regelmäßig mit Arbeitsblättern bestückt wird. Er enthält Arbeitsmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das Arbeitsmaterial ist so auszuwählen, dass es hauptsächlich der vertiefenden Übung dient und von den Schülerinnen und Schülern selbstständig bearbeitet werden kann.

Außerdem muss der Vertretungsordner Namensschilder, mehrere Klassenlisten (z.B. für Eintragungen bezüglich des Verhaltens, für Auffälligkeiten), eine Liste mit den Betreuungskindern, eine Auflistung der Rituale, Absprachen (z.B. zu Geburtstagen, dem Belohnungssystem) und Besonderheiten (z.B. zum Verhalten, zur Gesundheit/Ernährung) enthalten.

Jede Lehrkraft muss täglich vor Unterrichtsbeginn den Vertretungsplan einsehen.

### Kurzfristige Vertretung

Bei einem kurzfristigen Unterrichtsausfall einer Lehrkraft wird die Vertretung des Unterrichts durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter wird zur Beaufsichtigung bzw. Betreuung der vakanten Lerngruppe eingesetzt. Arbeitsmaterialien sind dem Vertretungsordner zu entnehmen. Die Fachlehrkraft oder, falls diese nicht anwesend ist, die Fachkollegin oder der Fachkollege aus der Parallelklasse oder ggf. die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer stehen für Fragen zur Verfügung.
- Doppelbesetzungen werden aufgelöst.
- Förderunterricht wird gestrichen (Ausnahme: Deutsch als Zweitsprache soll nach Möglichkeit nicht ausfallen).
- Lehrkräfte des Kollegiums der GS Bornum am Harz werden im Rahmen ihrer Bereitschaftszeiten als Vertretung eingesetzt.
- Lerngruppen werden aufgeteilt.

## Absehbarer Vertretungsbedarf

Ist vorhersehbar, dass eine Lehrkraft ihrer Unterrichtspflicht nicht nachkommen kann (z. B. wegen der Teilnahme an einer Fortbildung), so bereitet sie für die Dauer ihres Fehlens den Unterricht vor und bespricht ihn möglichst mit der Vertretungskraft oder einer Kollegin/ Kollegen, der die Information weiterleitet. Bei der Stundenvorbereitung muss darauf geachtet werden, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, sondern lediglich die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung von Übungsaufgaben beaufsichtigen.

#### Ausfall einer Lehrkraft von bis zu sechs Wochen

Fällt eine Lehrkraft länger als eine Woche aus, sollten die beiden Hauptfächer Deutsch und Mathe möglichst jeweils in die Hand einer Lehrkraft des Kollegiums der GS Bornum am Harz gelegt werden. Nach Möglichkeit wird es sich dabei um die jeweilige Fachkollegin oder den Fachkollegen aus der Parallelklasse handeln. Klassengeschäfte der fehlenden Lehrkraft werden nach Absprache von einer Kollegin / einem Kollegen der GS Bornum am Harz übernommen.

#### Verhalten bei unvorhersehbaren Vorkommnissen

Für jede Klasse soll eine (funktionierende) Telefonkette eingerichtet werden, damit in Notfällen (z. B. bei extremen Witterungsverhältnissen) die Eltern schnell benachrichtigt werden können. Die Liste wird ins Klassenbuch eingeklebt. In Notfällen dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Information und Zustimmung der Eltern nach Hause geschickt werden, andernfalls werden sie nach der 4. Stunde in der Betreuungsgruppe versorgt.

Stand: April 2008